



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

07.05.1963 - Nr. 184 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 184

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 7. Mai 1963

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 31. März 1963

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1963, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 30. April 1963 zustimmende Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1963 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 719 402 850 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

- a) Landessteuern 650 330 000 DM
 - b) Zins- und Tilgungsbeträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen . . . 5 796 790 DM
 - c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt . . . 9 382 700 DM
 - d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes 23 148 850 DM
 - e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen 30 744 510 DM
- 719 402 850 DM
(zu e darin 10 Millionen aus Vermögensveräußerungen)

Zu der Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchstaben b, c und e veranschlagten Deckungsmitteln sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen. Für die unter Buchstabe d erfaßten Erstattungen des Bundes von 3,3 Millionen DM der Zinsen für

Ausgleichsforderungen sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung bisher noch nicht geschaffen, so daß mit dem Eingang dieses Erstattungsbetrages zunächst noch nicht gerechnet werden kann.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

	Anschlag im Haus- haltsplan 1963 DM	zeit- anteiliges Soll bis zum 31. März 1963 DM	Ist bis zum 31. März 1963 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	240 700 000	60 175 000	57 741 547,83
Steuerabzug vom Kapitalertrag	10 200 000	2 550 000	738 456,93
Steuer auf Aufsichtsratsvergütung	30 000	7 500	6 444,25
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	239 800 000	59 950 000	55 549 070,21
Körperschaftsteuer	70 200 000	17 550 000	18 773 802,79
Zwischensumme Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	560 930 000	140 232 500	132 809 322,01
Vermögensteuer	26 000 000	6 500 000	8 843 922,60
Erbschaftsteuer	2 100 000	525 000	2 349 980,70
Grunderwerbsteuer	3 600 000	900 000	764 722,70
Gesellschaftsteuer	1 400 000	350 000	220 370,66
Wertpapiersteuer	10 000	2 500	1 835,50
Börsenumsatzsteuer	800 000	200 000	93 936,44
Kraftfahrzeugsteuer	27 010 000	6 752 500	6 426 289,98
Versicherungssteuer	5 300 000	1 325 000	1 400 046,26
Totalisatorsteuer	30 000	7 500	—
And. Rennwettsteuer	150 000	37 500	32 108,65
Lotteriesteuer	4 000 000	1 000 000	1 124 041,45
Übertrag	70 400 000	17 600 000	21 257 254,94

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

	Anschlag im Haus- haltsplan 1963	zeit- anteiliges Soll bis zum 31. März 1963	Ist bis zum 31. März 1963
	DM	DM	DM
Übertrag	70 400 000	17 600 000	21 257 254,94
Wechselsteuer	3 100 000	775 000	808 451,45
Feuerschutzsteuer	400 000	100 000	194 610,49
Biersteuer	15 500 000	3 875 000	3 300 552,43
Zwischensumme übrige			
Landessteuern	89 400 000	22 350 000	25 560 869,31
Landessteuern (brutto)	650 330 000	162 582 500	158 370 191,32
Davon entfallen auf den Bundes- anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 Prozent)	196 325 500	49 081 375	46 483 262,70
Landessteuern (netto)	454 004 500	113 501 125	111 886 928,62
			113 501 125,—
			1 614 196,38

Das Netto-Istaufkommen an Landessteuern im ersten Vierteljahr liegt somit um 1,4 Prozent unter dem zeit-anteiligen Haushaltssoll.

Gegenüber dem Istaufkommen in dem Vergleichs-zeitraum des Vorjahres hat das Istaufkommen im ersten Vierteljahr 1963 um 4,7 Prozent zugenommen.

Die Entwicklung im ersten Quartal läßt erfahrungs-gemäß noch keine endgültigen Schlüsse auf das Auf-kommen im gesamten Rechnungsjahr zu. Die all-gemeine Entwicklung des Steueraufkommens gibt jedoch Veranlassung, das zu erwartende Jahreser-gebnis mit großer Zurückhaltung zu beurteilen, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Zuwachs 1961/1960	17,4 %
Zuwachs 1. Quartal 1962/1. Quartal 1961	14,5 %
Zuwachs 1962/1961	8,1 %
Zuwachs 1. Quartal 1963/1. Quartal 1962	4,7 %

Im Vergleich zu den für 1963 im Haushaltsplan ge-schätzten Steuerzuwachsrate stellt sich die Entwick-lung wie folgt dar:

	Ist	Geschätzte Zuwachsrate für 1963 gegenüber dem	
	1. Viertel- jahr 1963/ 1. Viertel- jahr 1962	Ende Sept. 1962 geschätz- ten Ist für 1962	tatsäch- lichen Ist 1962
Lohnsteuer	+ 14,9 %	+ 8,0 %	+ 8,9 %
veranlagte Einkommensteuer	× 5,4 %	+ 8,0 %	+ 9,1 %
Körperschaftsteuer	× 13,7 %	+ 8,0 %	+ 3,9 %
Einkommen- und Körper- schaftsteuer zusammen	+ 1,6 %	+ 8,0 %	+ 8,4 %
übrige Landessteuern	+ 17,2 %	+ 2,5 %	+ 2,6 %
Landessteuern zusammen (brutto)	+ 3,8 %	+ 7,2 %	+ 7,5 %
× Bundesanteil	+ 1,6 %	+ 8,0 %	+ 8,4 %
Landessteuern netto	+ 4,7 %	+ 6,9 %	+ 7,2 %

Werden die bremischen Steuerschätzungen für 1963, die nach dem Ende September 1962 verfügbaren Zah-lenmaterial erstellt werden mußten, mit den neuesten Steuerschätzungen des Bundes für 1963 verglichen, er-geben sich folgende geschätzte Zuwachsrate für 1963 gegenüber dem Ist 1962:

	Bundes- schätzung	Bremische Schätzung
Lohnsteuer	+ 12,9 %	+ 8,9 %
veranlagte Einkommensteuer	+ 8,9 %	+ 9,1 %
Körperschaftsteuer	+ 4,0 %	+ 3,9 %
Eink.- u. Körp.-Steuer zusammen	+ 9,1 %	+ 8,4 %
übrige Landessteuern	+ 2,1 %	+ 2,6 %
Landessteuern zusammen (brutto)	+ 8,0 %	+ 7,5 %
× Bundesanteil	+ 9,1 %	+ 8,4 %
Landessteuern (netto)	+ 7,6 %	+ 7,2 %

Demnach entspricht die bremische Schätzung in etwa der neuesten Bundesschätzung. In den letzten Jahren hat sich aber immer wieder bestätigt, daß die bremi-schen Zuwachsrate im Netto-Landessteueraufkommen erheblich hinter den bundesdurchschnittlichen Zu-wachsrate zurückblieben, wie die folgende Auf-stellung zeigt:

	Zuwachs im Bundes- gebiet (ohne Berlin, ohne Saarland)	Zuwachs in Bremen
Kalenderjahr 1958	5,1 %	3,0 %
Kalenderjahr 1959	12,4 %	7,6 %
Kalenderjahr 1960	22,4 %	17,3 %
Kalenderjahr 1961	20,4 %	17,4 %
Kalenderjahr 1962	13,5 %	8,1 %

Bei Fortsetzung dieser Entwicklung würde für Bre-men für das Rechnungsjahr 1963 im Vergleich zu der Bundesschätzung von 7,6 Prozent nur mit einer Zu-wachsrate an Landessteuern (netto) von 4,5—5 Prozent zu rechnen sein gegenüber der veranschlagten Zu-wachsrate von 7,2 Prozent. Das würde bedeuten, daß die Anschläge an Landessteuern (netto) in 1963 mög-licherweise im Ergebnis um 10 bis 12 Millionen DM unterschritten werden. Bei Hinzurechnung der auch bei den Gemeindesteuern möglicherweise entstehenden Mindereinnahmen von 5 bis 8 Millionen DM (hierzu wird auf den Bericht über die Haushaltslage der Stadt-gemeinde Bremen nach dem Stande vom 31. März 1963 verwiesen) wird nach der zur Zeit möglichen Beurtei-lung des Jahresergebnisses 1963 mit Steuerminderein-nahmen von insgesamt 15 bis 20 Millionen DM zu rechnen sein.

Bei dieser ungünstigen Entwicklung des stärksten Einnahmepostens des Haushalts — die Landes- und Gemeindesteuern decken rund 75 Prozent der Netto-Ausgaben beider Haushalte — werden die sich schon jetzt abzeichnenden möglichen Mehrbelastungen für die Haushalte 1963 erhebliche Deckungsschwierigkeiten be-reiten.

Nach den derzeitigen Gegebenheiten muß unter anderen wiederum auf dem Sektor der Personalkosten

mit einer erheblichen Mehrbelastung für die bremischen Gebietskörperschaften gerechnet werden.

Es ist auch noch ungewiß, ob und in welcher Größenordnung aus den noch laufenden Verhandlungen über eine Änderung des Finanzausgleichs bzw. über einen Länderbeitrag zum Bundeshaushalt weitere zusätzliche Deckungsschwierigkeiten für die bremischen Haushalte entstehen werden.

Die Größenordnung dieser möglichen Einnahmeverminderungen und Mehrbelastungen zwingt zu sorgfältiger Disposition und Zurückhaltung bei der Bewirtschaftung der bremischen Haushalte. Schon jetzt muß darauf hingewiesen werden, daß es wahrscheinlich ausgeschlossen sein wird, zusätzliche ordentliche Mittel für die in der Anlage zum außerordentlichen Haushalt verzeichneten Baumaßnahmen usw. der zweiten Dringlichkeitsstufe bereitzustellen.

Bis zum 31. März 1963 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß 1,1 Millionen DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Davon sind 0,9 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und Mehreinnahmen gedeckt, während 0,2 Millionen DM zu Lasten der mit 2,2 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Die Abwicklung des **außerordentlichen Haushalts** zeigt folgendes Bild:

Von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von	66 323 000 DM
werden nach den Haushaltsansätzen aus Zuschüssen und Darlehen des Bundes und aus Darlehen des Lastenausgleichsfonds	<u>7 960 300 DM</u>

gedeckt (davon 5 Millionen DM für den Wohnungsbau), während zur Finanzierung des restlichen Ausgabebedarfs (davon 38 Millionen DM für den Wohnungsbau) von 58 362 700 DM

veranschlagt sind:

a) Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt	55 203 250 DM
b) Darlehen	3 159 450 DM

Gemäß § 5 Buchstabe c des Haushaltsgesetzes kann der Darlehensbetrag von 3 159 450 DM zur Deckung von im außerordentlichen Haushalt 1963 veranschlagten Ausgaben nur herangezogen werden, soweit die Finanzdeputation Ausgabereste des außerordentlichen Haushalts aus Vorjahren bis zum 28. Februar 1963 streicht. Die Finanzdeputation hat in ihrer Sitzung am 26. Februar 1963 die Streichung von Ausgaberesten in der entsprechenden Höhe beschlossen.

Von den obengenannten 58 362 700 DM sind bis zum 31. März 1963 11,9 Millionen DM (darunter 9,5 Millionen DM für den Wohnungsbau) von der Finanzdeputation zur Verausgabung freigegeben worden. Die Freigabe der eingehenden zentralen Mittel für den Wohnungsbau ist global erfolgt. Außerdem sind 4,4 Millionen DM durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben freigegeben worden.

Von den im außerordentlichen Haushaltsplan in Höhe von 8,5 Millionen DM vorgesehenen Bindungsermächtigungen sind bis zum 31. März 1963 1,5 Millionen DM erteilt und 0,9 Millionen DM in Vorgriffe umgewandelt worden.

Die bis zum 31. März 1963 von der Finanzdeputation ausgesprochenen Nachbewilligungen auf den außerordentlichen Haushalt von 0,2 Millionen DM sind durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

